



Wattwil, 4. Mai 2012

Hauptversammlung des Verbandes privater Sonderschulträger (VPS)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, anlässlich der heutigen Hauptversammlung des Verbandes der privaten Sonderschulträger (VPS) einige Ausführungen an Sie richten zu dürfen und bedanke mich herzlich für die Einladung.

Den Schwerpunkt meines Referates möchte ich auf das Projekt Sonderpädagogik-Konzept legen. Dies ist eines der grössten und wichtigsten Projekte im Bildungsdepartement. Wir haben Sie darüber bereits öfters informiert. Das Projekt läuft seit vier Jahren und wurde aufgrund der Veränderung im Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen notwendig. Ich verzichte heute darauf, Ihnen nochmals die Geschichte und den Hintergrund zu erläutern. Vielmehr möchte ich heute auf die Entwicklungen im letzten Jahr und den Inhalt des Entwurfs des Konzeptes eingehen und dann auch in die Zukunft blicken.

1

Wir stehen im Projekt im Moment kurz vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens der Botschaft der Regierung. Dies bedeutet, dass nun das Konzept sowie die Gesetzesbotschaft vorliegen. Diese ist jedoch in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Ich informiere Sie daher heute als wichtiger Partner direkt aus erster Hand über den Inhalt. Sie erhalten somit eigentlich einen Primeur.

Ich mache diese Ausführungen auch, weil die anstehenden, notwendigen Veränderungen bei einigen Betroffenen Verunsicherung und Bedenken hervorrufen oder schon hervorgerufen haben, welche ich bei dieser Gelegenheit gerne ausräumen möchte. Ich habe mich zum Sonderpädagogik-Konzept letzte Woche auch mit Vertretern Ihres Vorstandes getroffen und dabei schon Manches klären können.



Rahmenbedingungen

Das Sonderpädagogik-Konzept ist eines der komplexesten Projekte, welches wir im Bildungsdepartement in den letzten Jahren hatten. An diesem Projekt sind zum einen sehr viele Akteure beteiligt - eigentlich sind alle im Schulwesen Tätige in irgendeiner Form beteiligt: Regelschullehrerinnen und –lehrer aller Stufen, Pädagogische Kommissionen, Stufen-, Berufs- und Behindertenverbände, Aufsichtsinstanzen, Abklärungsstellen, Schulträger, Gewerkschaften, Ausbildungsstätten, medizinische Stellen usw. Sie alle vertreten unterschiedliche Interessen, welche sich teilweise diametral gegenüberstehen. Eine Konsenslösung zu finden, stellt demnach eine enorme Herausforderung dar. Die Diskussion zur Integration von Kinder mit Behinderung zeigt dies beispielhaft: es wird sowohl eine umfassende Inklusion bzw. Integration in die Volksschule wie auch ein Ausbau der Sonderschulung gefordert.

Zum anderen beinhaltet das Konzept auch volks- und betriebswirtschaftliche Herausforderungen von hoher politischer Brisanz. Selbstkritisch müssen wir heute sagen, dass der Komplexitätsgrad bei der Projektplanung etwas unterschätzt wurde.

Dazu kommt dann noch die Politik – welche direkt in den letzten eineinhalb Jahren eine Schlaufe benötigte.

Denn Ende 2010 lag von unserer Seite eine Gesetzesvorlage zur Neuordnung der Sonderpädagogik bereit. Vorgesehen war, im Jahr 2011 eine Vernehmlassung zum Nachtrag zum Volksschulgesetz durchzuführen. Mit der Vernehmlassung wäre der Miteinbezug der Betroffenen und Beteiligten sichergestellt worden.

Das erste Sparpaket des Kantonsrates stoppte dann aber das Vorhaben. In der Februar-session 2011 beschloss der Kantonsrat nämlich eine isolierte, finanzpolitische Erhöhung des pauschalen Gemeindebeitrags an den Kanton für den Sonderschulbesuch. Er beauftragte die Regierung, eine besondere Vorlage auszuarbeiten. Die Regierung entschied aufgrund dieser Splittung Anfang März 2011, Spar- und Konzeptdiskussionen trennen und den finanzpolitischen Sonderauftrag vorzuziehen. Die allgemeine Gesetzgebung – in der die Sonderschulpauschale neben vielem Anderem ebenfalls Thema ist – wurde damit zurückgestellt. Der Entscheid der Regierung führte zu einer Pause für das Gesetzgebungsverfahren. Die Projektgruppe passte ihren Zeitplan an und setzte sich zum Ziel, die Pause zu nutzen und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Projektgremien das neue Sonderpädagogik-Konzept bis Ende 2011 fertigzustellen und dem schon bestehen-



den Gesetzesentwurf zur Seite zu stellen. Heute liegen sowohl der Gesetzes- als auch der Konzeptentwurf vor.

Die neue Sonderschulpauschale ab dem Jahr 2013 in der Höhe von 36'000 Franken wurde in der Aprilsession vor wenigen Wochen beschlossen und wird nun in die Sonderpädagogikvorlage übernommen.

Ich komme nun zum Inhalt des neuen Sonderpädagogik-Konzeptes:

Dabei sind mir vorweg zwei Botschaften ganz wichtig:

1. Wir werden uns mit dem neuen Konzept am Bewährten orientieren. Das neue Sonderpädagogik-Konzept wird nichts Revolutionäres sein. Das Konzept baut auf dem Bewährten auf und entwickelt dies in einigen Bereichen, wo Handlungsbedarf besteht, weiter.
2. Das neue Sonderpädagogik-Konzept ist keine Sparvorlage. Obwohl aktuell die Themen Sparen und begrenzte finanzielle Mittel ganz weit vorne sind und ich auch noch auf das von der Regierung heute präsentierte Sparpaket zu sprechen komme, ist es mir wichtig, dass sie wissen, dass uns bei diesem Konzept nicht die Finanzen, sondern das Wohl der Kinder geleitet hat.

Die Sonderpädagogik-Vorlage, welche wir Ende Juni in die Vernehmlassung senden werden, besteht aus zwei Hauptbereichen:

- Zum einen die Gesetzesbotschaft der Regierung
- Und zum anderen das eigentliche Konzept, welches in einen Teil A (Überblick über alle sonderpädagogischen Massnahmen und Grundsätze) und einen Teil B mit spezifischen Ausführungen zur Regelschule und der Sonderschulung gegliedert ist.

Ich machte heute speziell Ausführungen zum Bereich B2 – Sonderschulung. Ich gehe davon aus, dass dieser Bereich bei Ihnen primär von Interesse ist.

Die zentralen Elemente darin sind:

1) Private Trägerschaften

Die privaten Trägerschaften von Sonderschulen sollen beibehalten werden. Eine Verstaatlichung der privaten Sonderschulen ist von den Projektgremien analysiert, diskutiert und schliesslich abgelehnt worden. Eine Verstaatlichung würde in keiner Weise mit der



Strategie des Bildungsdepartementes und der Regierung übereinstimmen, und ich würde eine solche auch entschieden bekämpfen.

2) So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig

Am Thema des Masses der Integration scheiden sich die Geister und dies war in vielen Kantonen auch der bedeutende Knackpunkt. Ich möchte, dass wir in Zukunft hier pragmatisch vorgehen und Integration dort ermöglichen oder erleichtern, wo es Sinn macht und für alle Beteiligten einen Mehrwert ergibt. Integration dürfen wir nicht übers Knie brechen.

Sonderschulen werden daher im Kanton St.Gallen auch in Zukunft eine grosse Bedeutung haben. Als Bildungschef bin ich - im Gegensatz zu anderen Kantonen oder wie mir mein Vorarlberger Kollege vor kurzen berichtet hat - auch persönlich überzeugt vom Angebot der Sonderschulung. Es soll im Kanton St.Gallen weiterhin Aufgabe der Sonderschulen sein, die Kinder so weit wie möglich auf eine Rückschulung in die Volksschule oder den Eintritt in die Arbeitswelt und Gesellschaft vorzubereiten.

3) Unterstützung der Regelschule

Es wird vorgeschlagen, dass Sonderschulen ihr behinderungsspezifisches Fachwissen vermehrt auch als Kompetenzzentrum zur Verfügung stellen, indem behinderungsspezifische Dienste Kinder mit Behinderung in der Regelschule und deren Lehrpersonen beraten und begleiten. Dies wird bereits heute erfolgreich von der Sprachheilschule St.Gallen, vom Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein (OBV) und von der CP-Schule praktiziert. Die Erfahrungen sind auf beiden Seiten sehr gut. Das bestehende Leistungsangebot der Sonderschulen soll in diesen Bereichen daher gestärkt und somit der Verbleib von Kindern mit Behinderung in der Regelschule unterstützt und gefördert werden.

4) Strukturelle Verknüpfung der Sonderpädagogik in der Regelschule und im Sonderschulbereich

Ein Paradigmenwechsel wird sein, dass Sonderschulen neu zur Volksschule gehören werden. Dies ist folgerichtig, da nun der Kanton ohne Bund allein für die Sonderschulung verantwortlich ist. Die Zugehörigkeit zur Volksschule tangiert aber den privatrechtlichen Status der Sonderschulen nicht. Die Führung von Sonderschulen obliegt, wie ich schon gesagt habe, weiterhin den bisherigen privaten Trägern. Die Personalführung in Sonderschulen soll von dieser strukturellen Änderung nicht beeinflusst werden (z.B. keine vorgeschriebenen Einstufungen). Die Zuständigkeiten werden im Nachtrag zum Volksschulge-



setz eindeutig geklärt. Hingegen kann die Integration in die Volksschule Auswirkungen auf die Lehrplanorientierung haben.

5) Chancengleichheit in der Sonderschulversorgung

Die Sonderschulversorgung im Kanton St.Gallen ist geprägt von der historischen Entwicklung. Das Angebot der traditionellen ehemaligen sogenannten «Anstalten» (Johanneum, Kinder Dörfli, Sprachheilschule) wurden in den sechziger Jahren ergänzt mit Tagessonderschulen. Diese sind von engagierten privaten Trägerschaften initiiert worden. Die Verteilung der Sonderschulen ist deshalb eher zufällig. Das hat zu einer sehr unterschiedlichen Unterstützung der Regionen durch die Sonderschulung geführt: So steht zum Beispiel im Toggenburg ein differenziertes Sonderschulangebot für verschiedene Zielgruppen zu Verfügung. In der Region Werdenberg und Sargans ist dagegen nur die HPS Trübbach als Tagessonderschule erreichbar. Das führt in den betroffenen Regionen zu einer unterschiedlichen Versorgung und Unterstützung durch Sonderschulmassnahmen.

Die Versorgungslage in den benachteiligten Randregionen soll deshalb durch die Schaffung von zusätzlichen Sonderschulplätzen verbessert und Plätze sollen entsprechend umgelagert werden. Damit der Kanton in jedem Fall die Sonderschulversorgung gewährleisten kann, soll der er zudem gemäss Nachtrag zum Volksschulgesetz bei "dringendem Versorgungsbedarf" eine öffentliche Sonderschule führen können. Diese Massnahme soll nur dann zum Tragen kommen, wenn in einer Region eine eindeutige Unterversorgung besteht und kein privater Träger bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

6) Anpassung des Sonderschulangebots an die gesellschaftlichen Veränderungen

Das historisch gewachsene Sonderschulangebot soll auch den gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten, konkret den zeitgemässen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die nachweislich die Regelschule nicht besuchen können, angepasst werden. Die Projektgruppe war jedoch beauftragt, die Anpassung des Platzangebotes ohne Ausbau zu realisieren. Darüber hinaus sollen auch Angebote geschaffen werden, die die Familie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in ihrer erschwerten Erziehungsaufgabe unterstützen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel:

- Es sollen regionale Zentren für die heilpädagogische Frühförderung geschaffen werden. Die Zentren sind in der Region zuständig für
 - die Heilpädagogische Frühförderung, die je nach Angebot und Bedarf in den Familien, in der Krippe oder im Zentrum stattfinden kann und



- für eine behinderungsspezifische Beratung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter mit niederschwelliger Beratung, Elternschulung und -trainings
- Für den Sonderschulunterricht soll ein Versorgungskonzept erlassen werden: Pro Institution soll in einem ersten Schritt das künftige Sonderschulangebot und in einem zweiten Schritt das Platzangebot definiert werden.
- In den Leistungsauftrag der Sonderschulen sollen niederschwellige ausserschulische Betreuungsangebote aufgenommen werden. Damit sollen Eltern entlastet und Internatsplatzierungen verhindert werden.

7) Verbesserung der Steuerung von Sonderschulplatzierungen

Die Entwicklung des Sonderschulbedarfs in einzelnen Gemeinden und Regionen ist sehr unterschiedlich. Einzelne Gemeinden und Regionen haben einen bedeutend höheren Bedarf als andere. Der gesamte Zuweisungsprozess ist deshalb von besonderer Bedeutung und soll daher besser gesteuert werden. Ziel ist, dass ein Kind, welches einen Sonderschulbesuch benötigt, eine Sonderschule besuchen kann; aber auch, dass ein Kind, welches einen Sonderschulbesuch nicht benötigt, nicht eine Sonderschule besuchen muss.

8) Finanzierungsmodell

Dass wir im Rahmen des neuen Sonderpädagogik-Konzeptes auch die Finanzierung der Sonderschulen neu aufgleisen wollen, ist Ihnen bekannt. Vor ca. einem Jahr haben wir uns dazu in St.Gallen getroffen. Nun läuft je ein Pilot im Wiggendorf und in der Hochsteig. Meine Mitarbeiterinnen begleiten diesen Pilot eng und beobachten den Versuch. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Trägerschaft und der Leitung und Verwaltung dieser beiden Sonderschulen für ihre Initiative und ihr Engagement herzlich danken. Sie leisten eine Entwicklungsarbeit, die zwar interessant ist, aber auch anstrengend sein kann.

In Bezug auf das Finanzierungsmodell sind zurzeit keine Aktivitäten geplant. Vorerst warten wir die Evaluationsergebnisse ab. Anschliessend wird das weitere Vorgehen geklärt. Selbstverständlich werden die Sonderschulen und der Verband privater Sonderschulträger in diese Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Gerne möchte ich Ihnen – wenn wir schon bei den Finanzen sind – aus aktuellem Anlass auch noch etwas zum Sparpaket II sagen, welches heute veröffentlicht wurde:

Finanzielle Lage



Wir befinden uns im Kanton St.Gallen seit letztem Jahr in der Diskussion, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wie erfüllen soll. Als Folge des strukturellen Defizits, mit welchem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Dies hat zum ersten Sparpaket, welches der Kantonsrat im Februar des letzten Jahres verabschiedet hat, geführt. Dazu ist Ihnen die Erhöhung der Sonderschulpauschale bekannt, von der ich schon gesprochen habe. Heute Morgen hat die Regierung nun das neue Sparpaket mit einem Volumen von 306 Millionen Franken vorgestellt. Das Schnüren dieses Paketes war ein Kraftakt. Wie bereits beim letzten Sparpaket gibt es wieder direkte Massnahmen, die einen konkreten Leistungsabbau beinhalten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Sonderschulen mit keiner direkten Kürzungsmassnahme betroffen sind.

Allerdings beinhaltet das Sparpaket II auch Aktualisierungen beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP), welchen der Kantonsrat in der Februarsession verabschiedet hat. Dieser wurde im letzten Sommer vorbereitet und heute liegen uns in verschiedenen Bereichen aktuellere Planzahlen vor. Korrekturen im AFP wurden auch im Bereich der Sonderschulen gemacht. Gründe dafür sind neben einer allgemeinen Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen verschiedene Optimierungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Sonderpädagogikkonzeptes, darunter die Minimierung der Übergangskosten. Ausserdem soll die geplante Erhöhung der Lektionenzahl in Sonderschulen in reduziertem Umfang erfolgen.

Soviel zu den inhaltlichen Eckpfeilern des Konzeptes und der finanziellen Lage des Kantons. Wie geht es nun weiter?

Die Regierung wird noch vor den Sommerferien die Konzept-Botschaft in eine breite Vernehmlassung geben. Bis Mitte Oktober sind dann alle Beteiligten aufgefordert, sich zu äussern – hier sind auch sie aufgerufen, sich vernehmen zu lassen. Wir werden die Vernehmlassung mit verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen begleiten. Im November wird die Vernehmlassung dann ausgewertet und zu Händen der Regierung für die definitive Verabschiedung vorbereitet. Der Kantonsrat wird die Vorlage wohl ungefähr in einem Jahr beraten.

Ausblick

Für die Einführung und Umsetzung des neuen Sonderpädagogik-Konzeptes sind weitere Arbeiten erforderlich. Zurzeit laufen innerhalb des Bildungsdepartements die entsprechenden Planungsarbeiten für die Ausarbeitung von Handreichungen und Weisungen. Die Sonderschulen werden zur gegebenen Zeit zur Mitarbeit eingeladen werden. Die Inkraft-



setzung des Nachtrags zum Volksschulgesetz ist auf das Jahr 2014 geplant. Die Übergangszeit ist Gegenstand der Umsetzungsplanung. Wir sind uns bewusst, dass für allfällige Umstellungen genügend Zeit zur Verfügung stehen muss. Vor allem die Steuerungsmaßnahmen benötigen eine umsichtige Vorbereitung und können nur mit dem Einbezug Ihrer Institutionen zielführend sein. Mit der Genehmigung des Sonderpädagogik-Konzeptes wird die Übergangsphase aus dem NFA abgelöst. Die ehemalige IV-Praxis wird durch eine kantonale Versorgung gemäss Sonderpädagogik-Konzept ersetzt. Ich bin zuversichtlich, dass der Kanton St.Gallen ein ebenso verlässlicher Partner ist wie die IV. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen für die wichtige und unermüdliche Arbeit zu danken, welche Sie zusammen mit Ihren Lehr- und Fachpersonen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und das Bildungssystem leisten. Ich werde alles tun, um Sie weiterhin zu unterstützen und bin überzeugt, mit dem neuen Sonderpädagogik-Konzept haben wir eine gute Basis und griffige, verträgliche Instrumente zur Hand.

Ich hoffe, meine Ausführungen haben zur Klärung der verschiedentlich aufgetretenen Unsicherheiten beigetragen. Nun wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihrer Hauptversammlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.